

Ein Geburtstagskind mit 61 Vätern und vier Müttern – Rechtswissenschaft in der Bonner Kinderuni

Dr. Antonetta Stephany, Bonn*



Foto: Volker Lannert

Am 5. Februar 2024 hielt Prof. Dr. Christian Hillgruber eine Vorlesung im Rahmen der Kinderuni der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn unter dem Titel „Unser Grundgesetz wird 75 – Herzlichen Glückwunsch!“. Damit stellte er sich der Herausforderung, Kindern Recht zu erklären, schon ein zweites Mal. Neben ihm wagten sich dies erst zwei (ehemalige) Mitglieder der Bonner juristischen Fakultät, Professor Buchwitz führte die Kinder 2014 in das Leben von Sklav:innen im alten Rom ein und Professor Verrel befasste sich mit den jungen Studierenden mit dem Diebstahl.¹

* Die Autorin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Restatement of Restitution Rules“ unter der Leitung von Prof. Dr. Matthias Weller, Mag. rer. publ., MAE an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Referendarin am Landgericht Bonn und nicht zuletzt stolze Inhaberin eines Kinderuni-Diploms und nach wie vor begeisterte Unterstützerin dieses Projekts.

¹ S. dazu Stephany, „Haltet den Dieb!“ – Strafrecht in der Kinderuni, BRJ 2017, 190.

17.05 Uhr, der Hörsaal ist bereits gut gefüllt, aber immer noch kommen stetig neue Studierende herein. Hillgruber steht bereits vorne im Hörsaal bereit, er beobachtet langsam auf- und abgehend das Treiben. Eine ganz normale öffentlich-rechtliche Vorlesung an der juristischen Fakultät – könnte man meinen.

Aber es gibt einige entscheidende Unterschiede: Zunächst einmal die Geräuschkulisse. Überwiegend sehr helle und hohe Stimmen füllen den Raum, immer wieder hört man Gelächter, es liegt eine ungewohnt freudige Erwartung in der Luft. Zweitens bietet sich auch farblich ein abwechslungsreicheres Bild als in juristischen Vorlesungen üblich, es ist ausgesprochen bunt, man findet in Kombination mit allen Farben des Regenbogens auch die unterschiedlichsten Muster und Reflexionen, von glitzernden Fahrradhelmen bis hin zu blinkenden Rollschuhen ist alles dabei. Drittens – und das gibt es natürlich auch im Juridicum, gerade in den höheren Semestern aber doch immer seltener – ist der Hörsaal mittlerweile, es ist jetzt 17.14 Uhr, wirklich voll

besetzt. Und wir befinden uns im Wolfgang-Paul-Hörsaal, einem der ganz großen Hörsäle der Uni Bonn. Einige sind mittlerweile vielleicht darauf gekommen: Wir befinden uns in der Kinderuni der Uni Bonn.

Zehn Sekunden bevor es losgeht, passiert erneut etwas im Vergleich zu normalen Vorlesungen völlig Unerwartetes: Aus dem Stimmengewirr hebt sich ein lauter Chor, begeistert wird von zehn heruntergezählt. Und dann ist es soweit, 17 Uhr c.t., die Vorlesung beginnt unter lautem Jubel. Der Jubel passt dabei aber auch zum Thema, denn hier wird heute gefeiert: Das Grundgesetz wird 75 Jahre alt! Doch was ist das eigentlich, das Grundgesetz? Die Antwort kennen Sie, die Leser:innenschaft des Bonner Rechtsjournals sicher – aber wie erklärt man das Grundgesetz Kindern?

Dieser Aufgabe stellt sich Hillgruber in dieser Vorlesung der Kinderuni und es geht los mit einer kleinen Zeitreise. Er zeigt ein Bild des Hauptgebäudes der Universität Bonn heute und dann ein Bild des Hauptgebäudes vor 80 Jahren, zerstört nach einem Bombenangriff. Ein bestürztes „Oh“ zieht durch den Hörsaal. Wie auch Hillgruber bemerkt, scheinen die Kinder aufgrund aktueller Kriege mit entsprechenden Bildern vertraut zu sein. „Das war damals wirklich eine schreckliche Zeit“, bestätigt Hillgruber. Anschließend berichtet er vom Kriegsende und der Aufgabe, die die westdeutschen Länder von den Siegermächten später aufgetragen bekamen: Die Schaffung einer Verfassung. Denn jede Gemeinschaft brauche Regeln, die das Zusammenleben organisieren. Wie in der Familie zu Hause – und eben erst Recht in einem ganzen Land, erfahren die Kinder.

Ein neues Foto begeistert die Kinder: Der Innenraum des Museum Königs mit Savannenlandschaft inklusive der darin stehenden Tiere wird gezeigt, der den jungen Studierenden gut bekannt zu sein scheint. Hillgruber berichtet, wie diese Tiere weggeräumt wurden und sich dort 61 Männer und vier Frauen getroffen haben, um zu überlegen, wie das zerstörte Deutschland nach dem Krieg wieder aufgebaut werden und wie man Deutschland wieder eine gute Ordnung geben könne. Dafür brauchten sie neun Monate – und dann war das Grundgesetz geboren. Mit 61 Vätern und vier Müttern und zwar hier in Bonn, wie Hillgruber feststellt. „Frankfurter Würstchen, Dresdner Christstollen – und das *Bonner* Grundgesetz, wir müssen daraus eine Marke machen!“, fordert er die Kinder auf.

Weiter geht es damit, was eigentlich drin steht in diesem Grundgesetz. Hillgruber gibt den Kindern einen kurzen Abriss der verschiedenen Kapitel und kommt dann auf die Grundrechte zu sprechen: „Das sind Rechte für uns alle! Es kommt nicht darauf an, wie jung oder alt wir sind, ob reich oder arm. Welchen Glauben wir haben, ob wir überhaupt einen Glauben haben. Ob Klein, ob Groß, ob Jung, ob Alt – alle können sich darauf berufen!“ Es folgt ein Einblick in einige der Grundrechte, das Allgemeine Persönlichkeitsrecht, die Religionsfreiheit, die Meinungsfreiheit, die Unverletzlichkeit der Wohnung und die Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Die Kinder scheinen vor allem dann besonders aufmerksam dabei zu sein, wenn Hillgruber auf alltägliche Situationen zu sprechen kommt, die sie alle kennen. So beispielsweise hinsichtlich des Allgemei-

nen Persönlichkeitsrechts. Hillgruber erklärt, dass im Grundgesetz steht, dass alle tun und lassen können, was sie wollen – das begeistert die Kinder. Anschließend schränkt Hillgruber aber ein: Die Kinder würden sicher die Situation kennen, dass sie in der Mittagszeit spielen wollen, andere Menschen, zum Beispiel Alte oder Kranke, würden aber schlafen wollen. Dann würden wir aufeinander Rücksicht nehmen und leiser oder später weiterspielen, so Hillgruber: „Wir haben also Freiheit, die kann aber nicht ganz unbegrenzt sein, weil dann die Freiheit der anderen begrenzt wird.“ Das scheint den Kindern anhand des Beispiels einzuleuchten. Reges Interesse weckt außerdem die Unverletzlichkeit der Wohnung bei den jungen Zuhörer:innen. Die meisten würden vermutlich mit ihren Eltern zusammenwohnen, führt Hillgruber aus, aber dort hätten die meisten ja wahrscheinlich ein eigenes Zimmer, in dem sie gerne auch mal alleine sein wollen würden. Und diesen Rückzugsort schütze auch das Grundgesetz. Die Begeisterung wird allerdings ein wenig getrübt, als Hillgruber nachschiebt, dass die Eltern aber trotzdem auch mal in das Zimmer kommen dürften, um zu sehen, ob die Kinder aufgeräumt hätten.

Zum Schluss der Vorlesung gibt es noch ein kleines Quiz, an dem sich mit regem Interesse beteiligt wird und in dem die Kinder souverän die Fragen zu den eben gelernten Inhalten beantworten. Schließlich wird – jetzt ganz klassisch, wie auch aus anderen Hörsälen mit regulären Vorlesungen bekannt – zum Ende der Vorlesung geklopft, man merkt, die Hörer:innen sind in großer Zahl keine „Erstis“ mehr. Im Anschluss dürfen die Kinder noch Fragen stellen. So wird gefragt, warum das Grundgesetz „Grundgesetz“ heiße, es seien doch viele Gesetze darin, wie gerade gelernt wurde. Und die Kinder zeigen auch, dass ihnen das politische Tagesgeschehen nicht unbekannt ist, so wird gefragt, warum denn rechtsextreme Parteien gewählt werden dürften, obwohl sie die Verfassung nicht einhalten würden.

Damit endet die Vorlesung, ein Dutzend besonders interessierter Nachwuchsstudierender scharf sich aber sofort um den Professor. Geduldig geht er noch einmal die Fotos durch, vor allem die Mütter des Grundgesetzes werden dabei von den Kindern genaustens in Augenschein genommen. Auch Autogramme darf Hillgruber noch in das ein oder andere Schulheft geben – etwas, das er in regulären Vorlesungen im Juridicum wahrscheinlich auch eher noch nicht erlebt hat.

„Mir macht das viel Spaß, weil ich genötigt werde, das behandelte Thema in Bilder zu übersetzen und die Kinder und Jugendlichen so herrlich unbekümmert sind und daher kluge Fragen stellen, die eine Herausforderung darstellen, die ich gerne annehme.“, resümiert Hillgruber im Anschluss an die Veranstaltung seine nunmehr zweite Kinderuni-Vorlesung, die nach hier vertretener Auffassung gelungen ist. Und vielleicht konnte Hillgruber damit nicht nur die Kinder in seiner Vorlesung begeistern, sondern auch hier in der Leser:innenschaft Ideen wecken, welche rechtswissenschaftlichen Themen als nächstes von Mitgliedern dieser Fakultät in der Kinderuni präsentiert werden könnten. Eine in zweierlei einzigartige Gelegenheit, einerseits

für die Kinder, die so früh mit den Prinzipien von wissenschaftlichem Denken und Austausch und auch der Universität als praktische Erfahrung in Berührung kommen, und andererseits für die Professor:innen, die so ganz neu ihr Forschungsgebiet reflektieren dürfen.